



12.09.2025

Elternbrief zum Schuljahresanfang 2025/26

Sehr geehrte, liebe Eltern,

zum Schuljahr 2025/26 starten wir am Montag, 15. September 2025 um 7.50 Uhr für die Stufen 6-10 mit der Schülerversammlung auf dem Schulhof/Hochhaus.

Zum weiteren Ablauf des **ersten Schultages**:

| | |
|--------------|-------------------------------|
| 1.-3. Stunde | Unterricht beim Klassenlehrer |
| 4./5. Stunde | Unterricht beim Fachlehrer |
| 12.15 Uhr | Unterrichtsende |

Am **Nachmittag** ist um 14.00 Uhr die Einschulungsfeier für die neuen Klassen 5 in Sporthalle 3 und wir freuen uns, unsere neuen Klassen 5 begrüßen zu dürfen.

Ab Dienstag, 16. September 2025 ist Unterricht nach Stundenplan für die Klassen 6 – 10 und die Klassen 5 beginnen mit ihrer Einführungswoche.

Der Bäckerbetrieb startet am Montag wie gewohnt und der Mensabetrieb für alle Klassen ab Dienstag, 16. September 2025 (der Essensplan ist bereits eingestellt).

Zum neuen Schuljahr sind an der RSO – Stand heute - 590 Schülerinnen und Schüler in 21 Klassen sowie 42 Lehrerinnen und Lehrer. Auch bei uns macht sich der Lehrermangel bemerkbar, so dass wir die äußere Differenzierung in der Stufe 9 in G- und M-Niveau-Klassen in diesem Schuljahr nicht aufrechterhalten können. D.h. konkret: die 14 Schülerinnen und Schüler der Klasse 9d G-Niveau müssen auf die drei Klassen 9a, 9b und 9c aufgeteilt werden. In den Fächern der schriftlichen Abschlussprüfung D, M und E werden die G-Niveau-Schüler in einer äußeren Differenzierung unterrichtet werden. Dies bedeutet, dass die Schüler dann in den Fächern D, M und E nach Niveaus getrennt unterrichtet werden.

Desweiteren 2 VKL-Klassen und die Kooperative Organisationsform mit dem SBBZ GENT startet in diesem Jahr wieder neu in der Stufe 5.

Seitens der Stadt wurde in den Sommerferien auf dem Schulhof für das Gebäude G gearbeitet und weitere Verschönerung vorgenommen. Ebenso wurden die Klassenräume im Gebäude R im 4. Stock gestrichen.

Herzlich willkommen heißen wir Herrn Zingaro, unseren **neuen Freizeitpädagogen**. Der Schwerpunkt ist die Arbeit in der offenen GTS sowie außerhalb der Unterrichtszeit und die enge Zusammenarbeit mit Schülern, Eltern und Lehrkräften sowie der Jugendsozialarbeit.

Frau Romer hat uns als Beratungslehrerin verlassen und aktuell ist die Schulpsychologische Beratungsstelle für uns zuständig. Sie finden auf unserer Homepage unter „Über uns“ – „Beratung“ die Informationen bzgl. der Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle.

In diesem Schuljahr werden wir bereits am Freitag, 19. September 2025 unseren **Lehrerausflug** veranstalten. Beachten Sie bitte in Webuntis, welche Lehrkraft am Ausflug ab 11.30 Uhr teilnehmen wird und welche nicht teilnehmen kann. Die Schüler werden über die Lehrkräfte und Webuntis informiert.

Für den 24. Oktober 2025 ist ein **Pädagogischer Tag** geplant. Dieser ist – wie im Elternbeirat und in der Schulkonferenz beschlossen – angebunden an die Herbstferien.

Wie Sie bereits im letzten Jahr mit dem Elternbrief vom 18.04.2024 informiert wurden, hat sich der Preis in der **Mensa** erhöht (5,10€) und unser Schulträger hat die Verpflegungsform auf „cook an freeze“ der Firma Apetito umgestellt. Salat, Obst oder Milchprodukte werden weiterhin täglich frisch zubereitet. Wichtig ist unserem Schulträger, dass in der Schulmensa ausschließlich die Speisen verzehrt werden, die von der Mensaküche angeboten werden. Wenn Ihr Kind in der Mensa essen möchte, geschieht das bargeldlos mit der **Mensakarte**. Das Antragsformular für die Mensakarte finden Sie auf unserer Homepage.

Alle unsere Schüler verwenden auch im kommenden Schuljahr wieder das **Hausaufgabenheft der RSO**. Ein gelungenes Gemeinschaftsprojekt von Schüler, Lehrern, Eltern und Förderverein. Herzlichen Dank dafür!

Am 6. und 7. Oktober 2025 wird die Stufe 5 die **Lernstandserhebungen** in den Fächern Deutsch (06.10.) und Mathematik (07.10.) schreiben. Sie werden über separate Schreiben informiert, die über die Klassenlehrer an Ihre Kinder ausgeteilt werden.

Desweiteren erinnern wir Sie wie in jedem Schuljahresanfangsbrief an den Haftpflichtschutz Ihres Kindes:

Beachten Sie bitte, dass die bisherige Praxis der Schulen über den Abschluss einer „Freiwilligen Schüler-Zusatzversicherung“ seit 2019 nicht mehr besteht! Wir erinnern Sie daran, dass für einen **Haftpflichtschutz Ihres Kindes der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung erforderlich** ist. Die Schule ist nicht verpflichtet zu kontrollieren, ob dieser Schutz vorliegt oder ob dieser Schutz auch schulische Praktika umfasst. Die Schule ist auch nicht verpflichtet tätig zu werden, falls eine private Haftpflichtversicherung nicht vorliegt.

Prüfen Sie daher unbedingt nach, ob Ihr Kind einen Versicherungsschutz hat. Dieser Versicherungsschutz ist insbesondere bei Schäden am Schuleigentum (z. B. an einem iPad), bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalten oder für das Berufspraktikum sehr sinnvoll!

Desweiteren ist wichtig, dass Sie die **Informationen zur Schulbesuchsverordnung** (siehe Anhang) beachten. In diesem Zusammenhang haben wir ein **Formular zur Beantragung auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schüler** erstellt, welches ab sofort bei der Beantragung zu

verwenden ist. Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag erfolgen. Der Antrag muss rechtzeitig, d.h. spätestens eine Woche vorher der Schule vorliegen.

Vorab für Sie abschließend zur Info und Planung:

Am Samstag, 11. Oktober 2025 findet wieder der **Kindersachenmarkt** unseres Fördervereins statt und Sie sind herzlich eingeladen, an der Schule vorbeizukommen.

Planen Sie sich auch schon jetzt die Termine für die **Elternabende** ein. Diese sind: im ersten Halbjahr am Montag, 6. Oktober 2025 (19 Uhr) für die Klassen 5, 6 und 7 sowie am Dienstag, 07. Oktober 2025 (19 Uhr) für die Klassen 8, 9 und 10.

Die erste **Elternbeiratssitzung** ist am Montag, 13. Oktober 2025 um 19 Uhr und die zweite Elternbeiratssitzung am Montag, 02. Februar 2026 um 19.00 Uhr.

Die **Elternabende im zweiten Halbjahr** sind am Montag, 09. Februar 2026 (19 Uhr) für die Klassen 5, 6 und 7 (davor sind die Informationen zum Wahlfach bzw. den Wahlpflichtfächern) sowie am Dienstag, 10. Februar 2026 (19 Uhr) für die Klassen 8, 9 und 10. Zu allen Terminen erhalten Sie rechtzeitig eine Einladung.

Dies alles für Sie zum ersten Überblick. Wie gewohnt finden Sie auch weiterhin alle wichtigen Infos, Termine und Berichte zum Schulleben an der RSO auf unserer Homepage!

Liebe Eltern, wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

Regine Kälber & Bastian Pfeiffer & Cornelia Wels
(Schulleitung)

Hinweise zur Neuregelung der Schulbesuchsverordnung

Mit der Neuregelung wird die elektronische und fernmündliche Form der Entschuldigung der schriftlichen und mündlichen gleichgestellt. Nur in Ausnahmefällen (etwa bei besonders häufigem Fehlen oder bei begründeten Zweifeln an der Echtheit des Entschuldigungsgrundes) wird weiterhin von der Schule eine schriftliche Entschuldigung eingefordert. Mit dieser neuen Regelung entfällt das bisher übliche Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung binnen drei Tagen.

Unabhängig von der Form – ob schriftlich, mündlich oder elektronisch – muss auf jeden Fall spätestens am zweiten Tag des Fehlens die Entschuldigungspflicht erfüllt sein.

Achten Sie darauf, dass die Entschuldigung unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht der Erziehungsberechtigten).

Wir planen, bis zu den Elternabenden allen Erziehungsberechtigten den Zugang zum digitalen Klassenbuch Webuntis zu erstellen, um zukünftig die Entschuldigungen über eine Eintragung dort zu ermöglichen. Dies

Was die Attestpflicht anbelangt, wurden zwar nicht deren Anforderungen herabgesetzt, so dass man sich insbesondere weiter streiten kann, ab wann „auffällig häufige Erkrankungen“ vorliegen, die „Zweifel an der Fähigkeit des Schülers, der Teilnahmepflicht gemäß § 1 nachzukommen“, begründen sollen.

Zumindest ist diese Attestpflicht aber nunmehr zeitlich zu befristen und gilt längstens für die Zeit des Schuljahres.